

Anwesend:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen

2. Bürgermeister Wilfrid Adam

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Aljets

Ratsmitglied Holger Barkowsky

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Hans Hartmann

Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke

Ratsmitglied Kurt Lorentz

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Angelika Thwin

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied August Desenz

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Stephan Hellwig

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Philipp Panzer

Ratsmitglied Bernhard Rech

Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister

Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny

Ratsmitglied Horst Radmer

Ratsmitglied Hartmuth Sager

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Gerold Tholen
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der DP

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtkämmerer Heiko Hoff
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung

Peter Gniech - Fachbereichsleitung Zentrale Dienste
Arnold Preuß - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination
Oliver Leinert - Werksleitung Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude
Lars Stecker - Fachbereich Kommunikation & Koordination
Ira Wernicke - Fachbereich Kommunikation & Koordination
Udo Weiß - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung
Jörg Valnion - Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft
Marion Fiedelak - Fachbereichsleitung Recht

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Marita Hirsch

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 17

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 18

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5.1 Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau einer Querungshilfe zum Bismarckplatz über die Bismarckstraße östlich der Müllerstraße
- 5.2 Antrag der BASU-Fraktion auf Entwicklung eines Verkehrskonzeptes zur Regelung des Lkw-Verkehres für den Stadtnorden
- 5.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Einrichtung eines kostenlosen Shuttlebusses von der Innenstadt zum Strand nach Hooksiel
- 5.4 Antrag Ratsherr Janssen auf ungekürzte Auszahlung der Kosten der Unterkunft für ALGII- und Sozialgeld-EmpfängerInnen sowie für EmpfängerInnen von Grundsicherung
- 5.5 Antrag der FDP-Fraktion auf frühzeitige Durchführung der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2009
- 5.6 Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie auf Umbesetzung von Ausschüssen
- 6.1.1 Rückwirkende Änderung der bestehenden Vergnügungssteuersatzung ab 01.01.2006 und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilhelmshaven ab 01.10.2008
- 6.2.1 Bebauungsplan Nr. 166/1. Änderung - Südlich Gross Belt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- 6.2.2 Bebauungsplan Nr. 207 - Remmelhauser Weg West - (mit Örtlicher Bauvorschrift) Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 6.2.3 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven - 49. Änderung-Sengwarden-Remmelhausen- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 6.3.1 Absichtserklärung zur Zusammenlegung der Gymnasien zum Schuljahr 2012/13
- 6.3.2 Änderung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 18.07.2007 zum Schulentwicklungsplan 2007 - 2013
- 7.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche in Wilhelmshaven
- 7.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Zusammenarbeit von Bundeswehr und ARGEn
- 7.3 Anfrage Gruppe BASU/Tholen zum Thema "Anschaffung von Taschenrechnern an Wilhelmshavener Schulen"

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt informierte, dass die Große Anfrage der CDU-Fraktion in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt worden sei.

Herr Prof. Reuter verlieh seinem Unverständnis gegenüber diesem Schritt Ausdruck. Aus diesem Grunde bitte er um eine schriftliche Begründung seitens der Verwaltung zu Protokoll.

Herr Stoffers begründete die Verlegung aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht:

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 45 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) über die Öffentlichkeit von Sitzungen habe ergeben, dass hier das öffentliche Wohl und die Interessen Einzelner einer Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung entgegenstehen.

Nach einer ausführlichen Begründung dieser Auffassung sagte Herr Stoffers die Hergabe einer schriftlichen Erklärung zu Protokoll zu.

Herr Tjaden stimmte der Auffassung von Herrn Prof. Reuter zu. Auch für ihn sei ein Erfordernis der Nichtöffentlichkeit an keiner Stelle ersichtlich. Aus diesem Grunde **beantrage er, die Große Anfrage wieder in den öffentlichen Teil der Sitzung zurückzuverlegen.**

Nachdem zwischen Herrn Prof. Reuter und Herrn Stoffers nochmals kurz über das weitere Verfahren diskutiert worden war, **wurde der Antrag von Herrn Tjaden mehrheitlich abgelehnt.**

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der von Herrn Schmidt vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 16.04., 21.05. und 25.06.2008

Herr Ender monierte die verspätete Fertigstellung der Protokolle und bat, diese künftig zeitnah zu erstellen.

a) Niederschrift 16.04.2008

Beschluss: (einstimmig, bei drei Enthaltungen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.04.2008 wird genehmigt.

b) Niederschrift 21.05.2008

Beschluss: (einstimmig, bei vier Enthaltungen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 21.05.2008 wird genehmigt.

c) Niederschrift 25.06.2008

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 25.06.2008 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Wortbeiträge für die „aktuelle Stunde“ lagen nicht vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

5.1 Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau einer Querungshilfe zum Bismarckplatz über die Bismarckstraße östlich der Müllerstraße (Vorl.-Nr.)

Herr Rech brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete diesen anschließend:

„Die Mitglieder des Bauausschusses fordern 1-stimmig die sofortige Umsetzung der Forderung nach einer Querungshilfe zum Bismarckplatz über die Bismarckstraße östlich der Müllerstraße. Die Verschiebung des Themas in die Haushaltsberatungen 2009 weist der Bauausschuss zurück, da hier akute Gefahr im Verzuge ist und gerade ältere und behinderte Menschen in höchstem Maße gefährdet sind. Der Rat möge deshalb (...) die Freigabe der notwendigen Mittel in Höhe von ca. 15.000,- € beschließen. (...)"

Herr Kempcke signalisierte in einer kurzen Stellungnahme die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Herr Dr. von Teichman erklärte, seine Fraktion könne dem Antrag nicht ohne weiteres zustimmen. Zum einen entschärfe die bereits bestehende Einbahnstraße an dieser Stelle die Situation erheblich, zum anderen halte man eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die kostengünstigere Alternative. **Darum stelle er den Änderungsantrag, statt der Querungshilfe zunächst eine 30 km/h-Zone an der besagten Stelle einzurichten.**

Oberbürgermeister Menzel erinnerte daran, dass vor einigen Jahren bereits schon einmal ein Fußgängerüberweg im Rahmen eines Konzeptes zur Umgestaltung des Bismarckplatzes abgelehnt worden sei. Er halte es ohnehin für sinnvoller, ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Bismarckplatzes zu entwerfen, anstatt einzelne Maßnahmen herauszufiltern. Im übrigen gebe es über diese Stelle hinaus diverse andere Bereiche, in denen ebenso Handlungsbedarf bestehe. Er könne zudem die vom Bauausschuss angeführte Dringlichkeit nicht erkennen. Wie bereits angeführt sehe er diese Querungshilfe eher in den Beratungen zum nächsten Haushalt im Rahmen eines Sanierungskonzeptes für den Bismarckplatz angesiedelt.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, dass bislang jedoch alle Konzepte abgelehnt worden seien und man daher lieber mit dieser einzelnen Maßnahme einer möglichen zukünftigen Bewilligung von Umbauvorhaben am Bismarckplatz vorgehe. Für die Verkehrssicherheit der Bürger sei eine solche Ausgabe in seinen Augen durchaus lohnenswert. Angesichts der derzeitigen Verkehrssituation in diesem Bereich sei es umso verwunderlicher, dass es noch nicht zu schweren Unfällen gekommen sei.

Herr Neumann signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und begründete dies anschließend. Dennoch müsse darauf geachtet werden, dass dies ein Einzelfall bleibe.

Herr Biehl zeigte sich erfreut über den vorgelegten Antrag. Der Argumentation von Oberbürgermeister Menzel hielt er entgegen, dass seines Erachtens nach die Verabschiedung eines Gesamtkonzeptes für den Bismarckplatz ohnehin nicht in nächster Zukunft erfolgen werde und daher diese Einzelmaßnahme durchaus sinnvoll sei.

Herr Hoff nahm Stellung aus haushaltsrechtlicher Sicht. Demnach müssten hier die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Nachbewilligung geprüft werden. Da diese jedoch nicht erfüllt seien, könnten auch keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sei der Rat nicht das für Nachbewilligungen zuständige Organ, sondern vielmehr der Finanzausschuss.

Herr Westerman wendete gegenüber dem Antrag ein, es gebe im Stadtgebiet noch zahlreiche andere gefährliche Stellen, so dass mit der Querungshilfe am Bismarckplatz allein das Problem nicht gelöst sei. Werde man dort tätig, so müssten auch die übrigen Gefahrenpotenziale ausgeräumt werden.

Herr Dr. von Teichman merkte an, er werde den Änderungsantrag dennoch weiterhin aufrecht halten; die soeben vorgebrachten Argumente

würden dieses bestätigen. Zudem wolle er daran erinnern, dass der Rat verkehrsregelnde Maßnahmen bereits an deutlich gefährlicheren Stellen abgelehnt habe.

Herr Adam rief dazu auf, nunmehr nach Übereinstimmung der Argumente zur Abstimmung zu kommen.

Herr Tjaden ging abschließend kurz auf die Argumentation von Herrn Hoff ein.

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. von Teichman wurde daraufhin mehrheitlich abgelehnt;

der Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen wurde mehrheitlich angenommen.

5.2 Antrag der BASU-Fraktion auf Entwicklung eines Verkehrskonzeptes zur Regelung des Lkw-Verkehres für den Stadtnorden

Herr Tjaden beantragte für die BASU-Fraktion:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Wilhelmshaven werden beauftragt:

- o ein Verkehrskonzept für den Stadtnorden zu entwickeln, welches den Verkehrsfluss für LKW eindeutig regelt,*
- o in geeigneter Weise Hinweisschilder aufzustellen, welche den LKW-Fahrer frühzeitig, z.B. in Utters, an der A 29, auf die einzelnen Durchfahrtsverbote hinweisen,*
- o durch ständige Kontrollen auf den Verbotsstrecken für LKW (Flutstraße, Möwenstraße, Posenerstraße) die Einhaltung des Durchfahrtsverbotes durchzusetzen.“*

In einer anschließenden Stellungnahme begründete er den Antrag ausführlich. Vor allem mache ihm dieser Fall einmal mehr die seines Erachtens lückenhafte Informationspolitik seitens der Verwaltung deutlich, da über ein bereits existierendes Konzept scheinbar nicht informiert worden sei. Sollte dem tatsächlich so sein, beantrage er bereits jetzt eine Sitzungsunterbrechung, um dieses Konzept einsehen und vorbereiten zu können.

Herr Harms trug in diesem Zusammenhang zwei Fragen vor, die während einer Bürgersprechstunde vorgebracht worden waren: Seitens der Bürger werde die Klärung der Frage gewünscht, ob mittlerweile ein Verkehrskonzept vorliege und aus welchem Grunde ein Verwaltungsmitarbeiter nicht an der Bürgersprechstunde teilnehmen durfte.

Herr Barkowsky machte darauf aufmerksam, dass es bereits eine Verkehrsregelung für den Lkw-Verkehr gebe, die bedauerlicherweise in der Praxis seitens der Lkw-Fahrer jedoch vielfach nicht beachtet werde.

Anschließend ging Herr Barkowsky auf die mögliche Ausgestaltung eines neuen Verkehrskonzeptes ein. Um die Bürger im Stadtnorden gegenüber unnötigem Lkw-Verkehr zu schützen sei dies unabdingbar.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Prof. Reuter erklärte Herr Kottek, es existiere tatsächlich bereits ein Verkehrskonzept, das sich jedoch auf das gesamte Stadtgebiet erstreckte, unter anderem auch auf den Stadtnorden. Dessen Umsetzung und Überprüfung gestalte sich jedoch schwierig. Im Bereich der Flutstraße könne dies beispielsweise nur noch mit räumlichen Maßnahmen erfolgen.

Anschließend wurde zwischen Herrn Tjaden, Herrn Harms, Oberbürgermeister Menzel und Frau Bauermeister das Vorgehen der Verwaltung bei der Information der Ratsmitglieder über das geplante Vorgehen hinsichtlich des Verkehrskonzeptes diskutiert.

Herr Neumann erklärte, seiner Ansicht nach müsse die Thematik ohnehin im zuständigen Fachausschuss und nicht im Rat diskutiert werden.

Aus diesem Grunde beantrage er die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Planen und Bauen.

Herr Prof. Reuter signalisierte seine Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Der Antrag von Herrn Neumann auf Verweisung des Antrages der BASU-Fraktion wurde daraufhin mehrheitlich angenommen.

5.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Einrichtung eines kostenlosen Shuttlebusses von der Innenstadt zum Strand nach Hooksiel (Vorl.-Nr.)

Herr Janssen beantragte:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Einrichtung eines kostenlosen Shuttlebusses ab dem nächsten Jahr in der Badesaison. Dieser Shuttle-Bus soll dreimal täglich von der Innenstadt über Altengroden, F'Grodén, Voslapp und Sengwarden an den Strand von Hooksiel und zurück fahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern des Jade-Weser-Ports zu verhandeln mit dem Ziel, den Wilhelmshavenern einen kostenlosen Busverkehr nach und einen kostenlosen Strandbesuch in Hooksiel zu ermöglichen.“

Nachdem Herr Janssen seinen Antrag begründet hatte, übergab er eine Unterschriftenliste, mit der sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für die Einrichtung eines solchen Shuttleverkehrs ausgesprochen haben.

Herr Weerda, Herr Adam wie auch Herr Prof. Reuter sprachen sich übereinstimmend gegen dieses Vorhaben aus: Zum einen werde bereits ein Buspendelverkehr nach Hooksiel angeboten, zum anderen könne dieser Service seitens der Stadtwerke aus wirtschaftlichen Gründen wie auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Fahrgästen der übrigen Verbindungen nicht kostenlos angeboten werden.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, dass jedoch mit diesem Angebot ein Ausgleich für die zahlreichen Versprechen im Zusammenhang mit dem Bau des JadeWeserPortes geschaffen werden könne. So könne es nicht den Bürgerinnen und Bürgern zugeschrieben werden, dass diese als Ausgleich für den nicht mehr vorhandenen Geniusstrand nach anderweitigen Bademöglichkeiten suchten. Er werde daher dem Antrag von Herrn Janssen zustimmen.

Herr Janssen machte auf die noch verbliebenen Bademöglichkeiten im Stadtgebiet aufmerksam, die den Geniusstrand nun einmal nicht ersetzen könnten. Seiner Meinung nach hätten die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf kostenfreies Baden in Hooksiel als Ausgleich zum ehemaligen Geniusstrand. Aus diesem Grunde werde er die Angelegenheit weiter verfolgen und weiterhin Unterschriften sammeln.

Der Antrag von Herrn Janssen wurde in der folgenden Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

5.4 Antrag Ratsherr Janssen auf ungekürzte Auszahlung der Kosten der Unterkunft für ALGII- und Sozialgeld-EmpfängerInnen sowie für EmpfängerInnen von Grundsicherung

Herr Janssen brachte einen weiteren Antrag mit nachfolgender Begründung ein:

„Der Rat möge beschließen: Die Kosten der Unterkunft (KdU) für Empfängerinnen von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld und auch für diejenigen, die eine Grundsicherung erhalten, werden ohne Abstriche beglichen, so, wie sie anfallen.“

Herr Reese hielt dem Antrag entgegen, dass die große Anzahl von Bedarfsgemeinschaften zwar bedauerlich sei und das Gesetz aufgrund seiner unklaren Abfassung zu Diskussionen anrege. Dennoch könne die Forderung seitens Herrn Janssen in der Form nicht aufrecht erhalten werden. Die Kosten der Unterkunft würden in jedem Einzelfall sehr zeitaufwendig und intensiv ermittelt; bedauerlicherweise gebe es noch keine einheitliche Rechtsprechung auf diesem Gebiet. Ein aktuelles Urteil des Landessozialgerichtes stehe für Wilhelmshaven derzeit noch aus, so dass vor einem weiteren Vorstoß in dieser Richtung die Vorlage des Urteils zunächst abgewartet werden solle, wie auch bereits im Ausschuss für Soziales und Gesundheit besprochen.

Er beantrage daher die Verweisung des Antrages von Herrn Janssen in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Planung der weiteren Vorgehensweise.

Herr Felbier stimmte den Ausführungen von Herrn Reese zu, die gerichtliche Entscheidung zur Angemessenheit dieser Zahlungen zunächst abzuwarten.

Herr Stoffers erklärte, der Ausschuss für Soziales und Gesundheit habe sich, wie soeben erwähnt, bereits ausführlich mit dem Thema befasst und entschlossen, die Empfehlungen der Gutachter-Kommission aus Bund und Ländern abzuwarten.

Auch wenn das von Herrn Janssen vorgebrachte Anliegen verständlich sei, müsse bedacht werden, dass die Position „Kosten der Unterkunft“ die umfangreichste des gesamten Haushaltes der Stadt darstelle. So könne die Verwaltung auch nicht ohne weiteres dieser Forderung nachgehen, sondern müsse trotz anteiliger Erstattung vom Bund sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten.

Auch das letzte Urteil des Bundessozialgerichtes vom Juni bestärke die Stadt unter anderem in der Auffassung, dass zum einen die Wohngeldtabelle als Grundlage für die Ermittlung der Kosten der Unterkunft gar nicht zulässig und zum anderen ein qualifizierter Mietspiegel für die Festlegung der Miethöchstgrenzen nicht erforderlich sei. Außerdem sei vom Bundessozialgericht die Heranziehung von Mieten von Wohngeldbeziehern als Grundlage der Berechnung von Miethöchstgrenzen, wie auch in Wilhelmshaven geschehen, als rechtmäßig angesehen worden. Somit bestärke die aktuellste Rechtsprechung die Stadt in ihrer Vorgehensweise.

Er bitte daher, dem Antrag von Herrn Janssen nicht zuzustimmen. Eine Beschlussfassung im Rat am heutigen Tage müsse sogar nach der rechtlichen Lage als rechtswidrig angesehen werden: Das Gesetz sehe die Erstattung der Kosten nur dann vor, solange diese „angemessen“ seien. Eine Aussage, ob die tatsächlichen Kosten in jedem Fall auch als angemessen anzusehen sind, gebe es nicht und könne auch nicht im Sinne der Stadt sein.

Herr Biehl bat Herrn Janssen, bei allem Verständnis für dessen soziale Anliegen, immer auch die rechtliche wie auch haushaltsrechtliche Machbarkeit im

Auge zu behalten.

In Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Tjaden erklärte Herr Stoffers, dass der Antrag, würde er mit dem jetzigen Wortlaut in der heutigen Ratssitzung verabschiedet, als rechtswidrig anzusehen sei. Daher sei es sinnvoller, zunächst die Empfehlungen der Kommission abzuwarten, die Thematik dann im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu diskutieren und anschließend erneut in den Rat zur endgültigen Beschlussfassung zu geben. Eine Rückverweisung in den Fachausschuss sei damit unschädlich.

Herr Janssen zeigte sich skeptisch hinsichtlich der von Herrn Stoffers vorgebrachten Bedenken. Einerseits glaube er nicht, dass die Kosten der Unterkunft einen derart großen Posten im Haushalt ergäben wie dargestellt, andererseits glaube er auch nicht, dass bei einer Gewährung der Kosten nach seinem beantragten Modell dieses von den Betroffenen ausgenutzt würde. Außerdem wolle er den betroffenen Menschen keine weitere Wartezeit auf erneute Urteile zumuten. Er erhalte daher seinen Antrag aufrecht.

In der anschließenden Abstimmung wurde die von Herrn Reese beantragte Verweisung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit mehrheitlich angenommen.

5.5 Antrag der FDP-Fraktion auf frühzeitige Durchführung der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2009

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der FDP-Fraktion vor und begründete diesen anschließend ausführlich:

„Der Rat möge beschließen:

Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2009 werden ordnungsgemäß und zeitlich wie ursprünglich geplant im Herbst 2008 durchgeführt, um eine Haushaltsgenehmigung zum 1.1.09 zu ermöglichen und damit Planungssicherheit und Investitionen für das Gesamtjahr zu ermöglichen.“

Frau Glaser gab zu bedenken, dass dem prognostizierten Defizit entgegengesteuert werden müsse; dies aber nur mit einer zeitnahen Verabschiedung des Haushaltes gelinge. Ihrer Meinung nach müsse eine grobe Einschätzung der Entwicklung der Zahlen bereits im Herbst möglich sein, so dass es auch nach Ansicht ihrer Fraktion zu einer rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltes 2009 kommen könne.

Die CDU-Fraktion beantrage daher folgende Änderung des Antrages:

„Um einen ordentlichen Haushalt zum 01.01.2009 vorlegen zu können, sollen die Haushaltsberatungen Anfang November stattfinden.“

Herr Tjaden erklärte, dass seiner Einschätzung nach der Einbruch bei der Gewerbesteuer gar nicht so unerwartet eingetroffen sei, wie von der Verwaltung dargestellt. Im Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres könne er die von Seiten der Kämmerei vorgestellte Problematik nicht erkennen. Seine Fraktion stimme den Anträgen zu; eine Verabschiedung des Haushaltes für 2009 erst im kommenden Jahr wolle man dort nicht mittragen.

Herr Neumann wendete ein, das zuständige Organ für die Finanzen des Bundes und der Länder tage erst Mitte November, so dass mit den für

Wilhelmshaven relevanten Orientierungszahlen nicht vor Ende November gerechnet werden könne. Somit laufe auch der Änderungsantrag in Leere.

Anhand eines Vergleichs der Zahlen aus dem laufenden mit denen des vergangenen Haushaltsjahres widerlegte Herr Neumann anschließend die Aussagen von Herrn Tjaden. Zudem dürfe die bevorstehende Umstrukturierung der Beteiligungen nicht außer acht gelassen werden; auch hier könnten sich Auswirkungen auf den Haushalt ergeben. Der Rat dürfe nicht blind, also ohne Orientierungszahlen, in die Haushaltsberatungen starten. Er appelliere, diese Zahlen zunächst abzuwarten und die Beratungen anschließend in Ruhe anzugehen.

Oberbürgermeister Menzel führte dazu aus, der Verwaltung sei bereits seit Anfang Juli der negative Trend im Bereich der Gewerbesteuer bekannt und kurz darauf bereits den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt worden. In einem Gespräch sei diesen die Situation dargelegt worden, die sich seitdem eher noch verschlechtert habe. Zudem könne ein Haushalt, wie bereits von Herrn Neumann erwähnt, nicht ohne Beachtung der eventuell anstehenden Neustrukturierung der Beteiligungen verantwortungsvoll aufgestellt werden. Sofern an dem Vorhaben dennoch festgehalten werde, sei dies nur unter großen Einsparungen zum Ausgleich der fehlenden Gewerbesteuererinnahmen möglich. Auch er halte daher eine zunächst abwartende Haltung für eine verlässlichere Grundlage.

Herr Janssen zeigte sich irritiert hinsichtlich der scheinbar nicht bekannten Investitionen der Industriebetriebe, die zu einem Aussetzen der Gewerbesteuer führen. Hier müsse die Frage gestellt werden, inwieweit diese der Verwaltung im Voraus bekannt und damit für den Haushalt planbar seien.

Herr Felbier gab zu bedenken, dass Prognosen derzeit tatsächlich schwierig seien, es aber andererseits keine Gewähr dafür gebe, dass die Situation Anfang nächsten Jahren besser überschaubar sei. Er plädiere dafür, jetzt den Haushalt aufzustellen; allenfalls könne hier die vorläufige Haushaltsführung nach § 88 NGO drohen. Sollte es wider Erwarten zu einer Verbesserung der Steuereinnahmen kommen, müsse ausnahmsweise einmal ein positiver Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Die dargestellten Probleme für einen rechtzeitig aufgestellten Haushalt könne auch er nicht nachvollziehen.

Herr Biehl verlieh seinem Unverständnis gegenüber der scheinbaren Abhängigkeit der Stadt von der Großindustrie Ausdruck. Seines Erachtens sei die Stadt aufgrund der Gewerbesteuerzahlungen in einem zu hohen Maße abhängig vom Investitionsverhalten dieser Betriebe. Hier sei die Stärkung der mittelständischen Unternehmen angebracht gewesen. Dennoch sehe er ebenfalls wie seine Vorredner die Zuverlässigkeit des Haushaltes gefährdet, sollte dieser vorschnell abgeschlossen werden.

Herr Prof. Reuter gab zu bedenken, dass es einerseits ein Haushaltsdefizit geben werde, andererseits aber auch frühzeitig über einschneidende strukturelle Veränderungen beraten werden müsse. Dies alles sei seiner Ansicht nach noch bis zum Jahresende möglich, so dass er keine Probleme in einer rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltes erkennen könne. Er wolle daher die übrigen Ratsmitglieder aufrufen, sich über einen endgültigen und möglichst frühzeitigen Termin zu einigen.

Herr Tjaden sah, wie seine Vorredner auch, eine Verabschiedung des Haushalts

noch in 2008 als unproblematisch an: Sollten sich im Nachhinein noch Änderungen ergeben, könnten diese durchaus noch nachträglich eingearbeitet werden. Dies sei in den vergangenen Jahren bereits ebenso gehandhabt worden. Anschließend nahm er kurz Stellung zu den vorhergehenden Redebeiträgen.

Herr Weerda mahnte, in Kürze zu einer Abstimmung zu kommen.

Herr Hoff zeigte sich irritiert hinsichtlich der geführten Diskussion. Nachdem er nochmals kurz die aktuellen Haushaltszahlen dargestellt hatte, warnte auch er vor einer verfrühten Beschlussfassung. Die Zahlengrundlagen seien nun einmal nicht vor der 48. Kalenderwoche verfügbar und ohne diese sei eine verantwortungsvolle Finanzplanung nicht möglich. Darüber hinaus benötigte die Verwaltung ebenfalls ausreichend Vorbereitungszeit zur Vorbereitung der Zahlen für den Rat.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Dr. von Teichman, Herrn Tjaden und Herrn Neumann zur Terminproblematik erklärte Herr Hoff abschließend auf Nachfrage von Herrn Neumann, dass seitens der Verwaltung als frühestmöglicher Termin für die Haushaltsberatungen Mitte Januar 2009 in Frage komme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde der **Antrag der FDP-Fraktion, ergänzt um den Änderungsantrag der CDU-Fraktion**, in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt**.

- 5.6 Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie auf Umbesetzung von Ausschüssen
Herr Dr. von Teichman brachte einen letzten Antrag für die FDP-Fraktion mit nachfolgender Begründung ein:

„Der Rat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt geändert:

§ 23 (1) (Ausschüsse) wird ergänzt. Nach „Sportausschuss“ wird eingefügt: „Rechnungsprüfungsausschuss“.“

Herr Neumann machte darauf aufmerksam, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes von der Bildung eines solchen Ausschusses mittlerweile abgeraten werde.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, das Rechnungsprüfungsamt sei als Einrichtung des Rates zur Erfüllung der Aufgaben der Rechnungsprüfungsordnung anzusehen. Es handle sich damit nicht um eine Einrichtung des Oberbürgermeisters oder der Verwaltung. Seitens der Verwaltung sei der Antrag aber diskutiert und das Rechnungsprüfungsamt dazu angehört worden. Von dort sei jedoch signalisiert worden, dass aufgrund der derzeitigen Personalsituation und neuer Aufgaben keine Kapazitäten für die Betreuung eines solchen Ausschusses zur Verfügung stünden. Aus dem Grunde werde seitens des Rechnungsprüfungsamtes von der Bildung dieses Ausschusses abgeraten.

Herr Weiß legte anschließend in einer ausführlichen Stellungnahme die die Aufgaben und die derzeitige Situation des Rechnungsprüfungsamtes dar und begründete deren Haltung gegenüber dem Antrag.

Herr Felbier verwies in diesem Zusammenhang auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Landtages und dessen

Aufgaben dort. Anschließend begründete er die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag. Dem Argument fehlender Details wolle er entgegenhalten, dass diese auch noch nach Beschluss über die Bildung des Ausschusses festgelegt werden könnten.

Herr Radmer machte auf die bisher wenig ausgeprägte Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt aufmerksam. Gleichzeitig wolle er dem Amt für die Hergabe des Dossiers über den beantragten Ausschuss als sehr aufschlussreiche Entscheidungshilfe danken.

Herr Biehl lobte die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und machte auf die Folgen einer Zustimmung zum vorgelegten Antrag aufmerksam: dies liefe dann dem Ergebnis der dortigen Ausarbeitung zuwider und bedeutete, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Aus diesem Grunde appellierte er an die übrigen Ratsmitglieder, sich ausführlich mit dem vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Schriftstück zu befassen. Seine Fraktion werde den Antrag vorerst ablehnen und zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Herr Tjaden zeigte sein Verständnis für die Aussagen von Herrn Weiß und bat auf dessen Vorschläge einzugehen. Die Notwendigkeit eines Rechnungsprüfungsausschusses sei zwar nicht von der Hand zu weisen, doch dürfe dies nicht vorschnell geschehen. Dieser Schritt bedürfe vielmehr weiterer Abstimmung zwischen Rat und Rechnungsprüfungsamt.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Unverständnis gegenüber der Diskussion Ausdruck. Seiner Meinung nach sei das Rechnungsprüfungsamt eine Institution des Rates und müsse entsprechend seinem Zweck, dem Austausch zwischen Rat und Amt, genutzt werden.

Herr Prof. Reuter zeigte sich irritiert über die herrschende Uneinigkeit. Hier wolle er an die bereits im Mai stattgefundene Diskussion über diesen Antrag erinnern. Zudem gehe es heute allein um die Änderung der Geschäftsordnung.

Auf Antrag von Herrn Neumann wurde die Sitzung von 19.10 Uhr bis 19.15 Uhr für fraktionsinterne Beratungen unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Abstimmung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde bei 19 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, LAW), **20 Nein-Stimmen** (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oberbürgermeister Menzel) **und 4 Enthaltungen** (Gruppe BASU/Tholen, DP) **mehrheitlich abgelehnt.**

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

6.1.1 Rückwirkende Änderung der bestehenden Vergnügungssteuersatzung ab 01.01.2006 und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilhelmshaven ab 01.10.2008 (Vorl.-Nr. 167/2008)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom

15.09.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.06.2001 für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 30.09.2008 (Ersetzungssatzung).
- b) die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilhelmshaven ab 01.10.2008.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen

- 6.2.1 Bebauungsplan Nr. 166/1. Änderung - Südlich Gross Belt – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 166/2008)
Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.09.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 166/1. Änderung - SÜDLICH GROSS BELT** -im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

- 6.2.2 Bebauungsplan Nr. 207 - Rimmelhauser Weg West - (mit Örtlicher Bauvorschrift) Erneuter Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 155/2008)
Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.09.2008 vor und erläuterte kurz die vorgenommenen Änderungen.

Zwischen Herrn Schmidt, Frau Klee und Herrn Dr. von Teichman wurden anschließend die Vor- und Nachteile der nunmehr erfolgten Verkleinerung des Baugebietes diskutiert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die erneute Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 207 - Rimmelhauser Weg West** - gem. Vorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

- 6.2.3 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven - 49. Änderung-Sengwarden - Remmelhausen - Erneuter Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 156/2008)
Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.09.2008 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die erneute Aufstellung der **49. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 der Stadt Wilhelmshaven - Sengwarden-Remmelhausen** - gem. Vorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls

6.3 Schulausschuss

- 6.3.1 Absichtserklärung zur Zusammenlegung der Gymnasien zum Schuljahr 2012/13 (Vorl.-Nr. 152/2008)

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 03.07.2008 vor. In einer kurzen Stellungnahme skizzierte er kurz die Lage der Schullandschaft und appellierte an den Rat, auch ohne dringenden Handlungsbedarf zu diesem Thema Position zu beziehen.

Frau Will ergänzte, es handele sich bei dieser Vorlage um eine Absichtserklärung gegenüber Eltern und Schülern um künftig Planungssicherheit zu gewähren. Bereits jetzt arbeiten die Schulleitungen dieser Gymnasien in vielen Punkten zusammen. Auf jeden Fall gelte es, vorzeitige Diskussionen über den möglichen Standort der neuen Schule zu vermeiden, da dies unnötig Verunsicherungen hervorrufe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven strebt die Zusammenlegung der städtischen Gymnasien (Käthe-Kollwitz-Gymnasium und Gymnasium am Mühlenweg) an einem Standort frühestens zum Schuljahr 2012/13 an.

- 6.3.2 Änderung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 18.07.2007 zum Schulentwicklungsplan 2007 - 2013 (Vorl.-Nr. 153/2008)

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 03.07.2008 vor und erläuterte kurz die Gründe, die für die Verlegung auf das kommende Schuljahr verantwortlich waren.

Frau Aljets signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Gleichzeitig plädierte sie für die Verlegung des außerschulischen Lernortes in die Räume der Oldeogeschule.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Unmut gegenüber der zögerlichen Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Strukturveränderungen im Bereich der Grundschulen Ausdruck.

Aus diesem Grunde beantrage die FDP-Fraktion folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

„Die Verwaltung wird spätestens im Januar 2009 ein Konzept für den neuen Standort des Außerschulischen Lernortes vorlegen.“

Frau Will stimmte dem im Namen der SPD-Fraktion zu. Besonderes Augenmerk müsse bei der Standortauswahl auf die Nachhaltigkeit der neuen Örtlichkeiten gelegt werden.

Auch Herr Möhle signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Antrag.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde anschließend einstimmig angenommen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung seines Grundsatzbeschlusses vom 18.07.2007 zu, die Zusammenlegung der katholischen Grundschulen am Standort Altengroden um ein Schuljahr auf das Schuljahr 2010/11 zu verlegen.

Die Verwaltung wird spätestens im Januar 2009 ein Konzept für den neuen Standort des Außerschulischen Lernortes vorlegen. (auf Antrag der FDP-Fraktion)

7 Kleine Anfragen

7.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche in Wilhelmshaven

Herr Janssen bat um Beantwortung folgender Kleinen Anfrage:

„Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt es in Wilhelmshaven?

-Wie viel kostet so eine Übernachtungsmöglichkeit durchschnittlich?

-Liegt der Preis über oder unter dem Preis der Jugendherberge Jever?

-Sind Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche nach Ansicht der Verwaltung in WHV ausreichend vorhanden?

-Wo ist die Anlauf- bzw.- Anmeldestelle für übernachtungswillige Jugendliche in WHV?“

Herr Stoffers antwortete darauf:

„Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt es in Wilhelmshaven?

Das Gastgeberverzeichnis der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH im Internet weist aktuell 125 Beherbergungsanbieter, Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels, Privatzimmer aus. Die Zahl der Zimmer und Betten lässt sich nur sehr aufwändig ermitteln. Diese Angebote stehen auch Jugendlichen zur Verfügung. Das speziell für Jugendliche konzipierte Jugendgästehaus „Piratenest“ verfügt über 32 Betten. Für Sportveranstaltungen, z. B. Osterjugendtage, Behindertensportfest, werden durch die Organisatoren temporär zusätzliche Kapazitäten in Sportstätten geschaffen.

Wie viel kostet so eine Übernachtungsmöglichkeit durchschnittlich?

Eine Übernachtung mit Frühstück für Gäste bis 21 Jahre, Mindestgruppengröße 6 Personen, kosten im Jugendgästehaus „Piratenest“ 17,- €. Die günstigsten Privatvermieter bieten Zimmer ab 15,- € pro Nacht an.

Liegt der Preis über oder unter dem Preis der Jugendherberge Jever?

Eine Übernachtung mit Frühstück für Gäste bis 26 Jahre kostet in der

Jugendherberge in Jever 20,20 €.

Sind Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche nach Ansicht der Verwaltung in WHV ausreichend vorhanden?

Die Beurteilung regelt sich nach dem Marktprinzip von Angebot und Nachfrage und unterliegt nicht der kommunalen, mit Steuergeldern finanzierten Steuerung. Jugend- und wirtschaftspolitisch wäre ein breiteres Angebot jugendspezifischer Angebote ohne Förderung durch öffentliche Mittel für die Stadt Wilhelmshaven vorteilhaft.

Wo ist die Anlauf- bzw.- Anmeldestelle für übernachtungswillige Jugendliche in WHV?

Touristikinformation, Bahnhofstraße 1.“

7.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Zusammenarbeit von Bundeswehr und ARGE
Eine weitere Kleine Anfrage von Herrn Janssen lautete:

„Die Bundeswehr sucht verstärkt Nachwuchs. Seit sie weltweit operiert, melden sich nicht genug junge Leute. In zahlreichen Arbeitsämtern unterhält sie bereits ständige Büros und Hartz 4 -Empfängern sind andernorts sogar Leistungskürzungen angedroht worden, falls sie sich weigern sollten, an einer Rekrutierungsveranstaltung teilzunehmen.

Dazu folgende Frage:

a. Gibt es bei der Arge eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr? Gibt es Rekrutierungsveranstaltungen, die die Arge mit der Bundeswehr zusammen durchführt? Wenn ja, wie sehen die aus?

b. Gibt es sog. "girls days", Infoveranstaltungen mit Wehrdienstberatern oder Veranstaltungen wie "Berufe in Uniform", bei denen die Bundeswehr zusammen mit dem BGS und dem Zoll auftritt?"

c. Gibt es wie in a und b gefragt entsprechende Veranstaltungen im BIZ, wenn ja, weist die Arge darauf hin?

Die Anfrage wurde ebenfalls von Herrn Stoffers beantwortet:

„Es gibt eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, allerdings keine gemeinsame Rekrutierungsveranstaltung.

Die Zusammenarbeit beschränkt sich z.B. auf eine Beteiligung der Bundeswehr an der diesjährigen Jugendkonferenz am 19.09.2008 in Wilhelmshaven, die sich mit dem Thema „Übergang Schule-Beruf“ beschäftigt. Im Einzelfall werden Hinweise auf Informationsveranstaltungen oder Ausbildungs-/Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr gegeben. Da jeder Betroffene in diesem Zusammenhang eine Gewissensentscheidung zu treffen hat, werden Leistungskürzungen nicht angedroht. Ob bei der Bundeswehr „girls days“ durchgeführt werden, muss dort erfragt werden. Die Arbeitsagentur führt lediglich Infoveranstaltungen durch.

Das BIZ wird von der Arbeitsagentur für entsprechende Veranstaltungen genutzt, auf die die ARGE im Einzelfall auch hinweist.“

7.3 Anfrage Gruppe BASU/Tholen zum Thema "Anschaffung von Taschenrechnern an Wilhelmshavener Schulen" (Vorl.-Nr.)

Die letzte Kleine Anfrage wurde von Herrn Tholen vorgetragen:

- „1. Der z. Zt. verwendete Taschenrechner: Texas Instruments Voyage 200 ist mit 180,00 Euro Anschaffungskosten deutlich zu teuer für Eltern, die auch darüber hinaus mit ihrem privaten Vermögen zusätzliche Lernmittel für ihre Kinder anschaffen müssen. Warum wird er nicht durch einen anderen, günstigeren Taschenrechner ersetzt?
2. Wer ist verantwortlich für die Einführung dieses Taschenrechners, der auf fast jeder Schulelternvertreterkonferenz/Schulelternkonferenz für Diskussionsstoff sorgt und zum Thema gemacht wird, weil er so teuer ist?
3. Finanzieren sich die Schulen [Gymnasium am Mühlenweg, GAM und Käthe-Kollwitz Schule, KKS] mit Teilen des Geldes durch den Erlös des Taschenrechnerkaufs durch die Eltern oder subventioniert sich hier ein Taschenrechnerhersteller?
4. Wenn sich die Schulen durch den Taschenrechner „subventionieren“, wie hoch ist dann die Summe?
5. Warum wird der Texas Instruments Voyage 200 nicht durch ein günstigeres Modell ersetzt?“

Herr Dr. Graul beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1./2): Der Taschenrechner „des Anstoßes“ ist von den Fachkonferenzen der Gymnasien ausgesucht worden, weil nur dieses Modell die curricularen Vorgaben bis zur Abiturprüfung erfüllt.
Wegen der Kooperation in den Leistungskursen wird der Taschenrechner von allen drei Gymnasien vorgegeben.
An der Meinungsbildung waren die Elternvertreter ausdrücklich beteiligt. Es fällt mir schwer zu glauben, dass die Beteiligten die soziale Lage entweder nicht gekannt oder aber wissentlich ignoriert haben.

Zu 3./4.): Diese Fragen sind reine Spekulation und können insofern nicht beantwortet werden.

Zu 5.) Nach Aussage der am Entscheidungsprozess Beteiligten spricht das Preis-/Leistungsverhältnis für diesen Rechner.

Gestatten Sie mir abschließend die folgenden Hinweise:

In besonderen Härtefällen gibt es für die Eltern Abzahlungsregelungen bzw. leihweise zur Verfügung gestellte Taschenrechner.

In diesem Jahr können über den Anbieter Freixemplare bei Nachweis der Bedürftigkeit zur Verfügung gestellt werden. Das prüfen die betroffenen Schulen aktuell.

Denkbar ist auch die Bezuschussung des Rechners aus dem Schulmaterialfonds der jeweiligen Schule, wenn dafür die individuellen Voraussetzungen gegeben sind. Dieser Fonds wurde bekanntlich - angesichts einer offenkundigen „Zuständigkeitslücke“ - zur Beschaffung persönlicher Lehr- und Unterrichtsmittel eingerichtet.

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Es lagen keine Anfragen vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Nachdem ebenfalls keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehaltenen Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.